

fernen Nachwelt über das alte päpstliche Registerwesen zu Gute gekommen. Ehe wir jedoch dazu übergehen, Nutzen aus dieser Gunst des Schicksals zu ziehen — die jetzt weit grösser erscheint als bisher, nachdem der originale Charakter der Registervorlage erkannt ist — und Untersuchungen über die Registerführung unter Johann VIII. anstellen, muss noch ein äusserer Umstand zum Schluss betont werden.

Der Schreiber unserer Hs. hat, wie wir sahen¹, auch in der äusseren Anordnung der Adressen und Daten seine Vorlage, das Originalregister, möglichst getreu wiederzugeben sich bemüht. Da fällt nun eine grosse Ähnlichkeit mit der äusseren Gestalt der erhaltenen päpstlichen Register seit Innocenz III. auf, aus denen zahlreiche Bildproben von Denifle² veröffentlicht worden sind: die Brieftexte sind auch dort hinter einander, fast ohne Abschnitte, die Anfänge durch einfache Initialen kenntlich, geschrieben, und von rechts her schieben sich, zuweilen deutlich von einer anderen Hand und mit roter Tinte geschrieben³, zuweilen aber auch äusserlich weniger klar geschieden⁴, die Adressen in die freigelassenen Räume der ersten Textzeilen hinein⁵. So deutlich jedoch, wie der Schreiber unserer Hs. es durch Tinten- und Letternunterschiede zu machen suchte, sind die Unterschiede zwischen der Text- und der Adressen- und Datenschrift in seiner Vorlage, dem Originalregister, offenbar nicht gewesen, denn mehrfach ist es ihm begegnet, dass er Text und Adresse nicht richtig geschieden und bald Teile der Adresse mit Textschrift⁶, bald umgekehrt, namentlich wo eine Adresse fehlte, den Anfang des Textes oder das Ende des vorangehenden Textes in Adressenschrift gegeben hat⁷. Das

1) S. oben S. 93. 2) *Specimina palaeographica regestorum Romanorum pontificum* (Romae 1888). 3) Z. B. tab. I. IV. XXXIII. Auf tab. XIV. L ist Raum für die Adressen frei gelassen, der Miniator hat sie dann aber nicht nachgetragen. 4) Z. B. auf tab. VII nur durch die Initialen der Incipits der Brieftexte. 5) Datum des einen und Adresse des folgenden Briefs kommen auf einer Zeile zusammen und sind nur durch einen Punkt geschieden: tab. VII. XII. XIII; für die Adressen ist zuweilen zu knapp Raum gelassen, sie sind daher z. T. an den Rand geklemmt: tab. VII. XIII. 6) Z. B. f. 62', n. 151 (150, J.-E. 3195): 'OMNIBVS etc. EPISCOPI PER TOTVM REGNV. Karissimi filii Ludoici regis, quia veneranda fraternitas vestra' etc. 7) Z. B. f. 61, n. 144 (143, J.-E. 3153): 'OMNIBVS COMITIBVS, EPISCOPI ET CVNCTO POPVLO CHRISTIANO NOTVM SIT. Quia dum pro pace et unitate . . in Gallias venissemus'. F. 60, n. 137—138 (136—137, J.-E. 3172—3173): 'OPTAMVS GLORIAM VESTRAM PIIS FLO-